

Flasche halb voll, Glas halb leer

Die Föderalismusreform braucht einen Teil II – Wie Roman Herzog und der Konvent für Deutschland auf eilige Änderungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dringen

VON ANSGAR GRAY

Berlin – Mit der Föderalismusreform des Jahres 2006 ist den Bund-Länder-Kompetenzen sei „die Flasche halb voll“, meint der Verfassungsrechtler und frühere Bundesvereidungsmister Ruppert Scholz. Erst durch die Neuregelung auch der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werde die „Flasche ganz voll“. Komme die zweite Föderalismusreform nicht, bliebe die Flasche „nicht halb voll, sondern dann ist sie halb leer – denn haben Föderalismus gibt es nicht“, so der CDU-Politiker Roman Herzog, der einstige Bundespräsident und Verfassungsrichter, stimmt dem Parteifreund zu, rat den zuhörenden Journalisten aber: „Wenn Sie das schreiben, nehmen Sie ein Glas. Bei Flaschen gibt es immer solche Assoziationen.“

Der Konvent für Deutschland, eine 2003 gegründete Denkfabrik

zur Beschleunigung von Reformprozessen, drängt zur Eile. Gestern stellte die Konvent-Spitze in Berlin 13 Thesen vor. Titel: „Ohne Föderalismus II scheitert Föderalismus I“. Der zweite Part müsse jetzt kommen, forderte der Konvent-Vorsitzende Herzog, denn die „Situatoin ist so günstig wie nie“. Erstens verträge die große Koalition über eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit. Zweitens gebe es dank der Konjunktur eine relativ gute Finanzlage.

Der stellvertretende Konvent-Chef Klaus von Dohnanyi stimmte Herzog zu. Der SPD-Politiker und ehemalige Bürgermeister von Hamburg will für das gegenwärtige Deutschland zudem „nicht von wirklichem Föderalismus ausgehen, sondern von Partikularismus und Kleinstaaterei“. Ohne eine tiefgreifende Veränderung der Organisationsstruktur Deutschlands werde sie sich daran nichts ändern.

Darum fordert der Konvent finanzielle Eigenverantwortung der Länder (und anschließend auch der Kommunen), die für Steuern, deren Ertrag ihnen zusteht, auch die Regelungskompetenz erhalten sollen. Zudem sollen die Länder Hebesatzrecht Zu- und Abstriche auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erheben dürfen. Schließlich gehöre der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern abgeschafft und durch vertikale Bundesergänzungszuweisungen ersetzt.

Dass die Föderalismusreform I ohne den Teil II nicht nur nichts taugt, sondern nachgerade zum Verfassungsbruch verleihe, beschränbt besonders drastisch Scholz. Die in dieser Woche gefundene Bund-Länder-Vereinbarung über die Finanzierung von 750 000 Krippenplätzen für Kleinkinder sei „eigentlich verfassungswidrig“. Denn, entsprechende Maßnahmen

lagen, gerade seit der Föderalismusreform I in der „alleinigen Kompetenz der Länder“ Wolfgang Clement, Ex-Ministerpräsident in Düsseldorf und Bundeswirtschaftsminister unter Kanzler Schröder, pflichtete bei. Die Politik verstoße gegen die Reform, dabei sei „die Tüte noch nicht trocken“, so das Konvent-Mitglied.

Da sah sich Herzog veranlasst, seinem Nachschfolger einen Rat zu geben. Wenn die Krippenplatzfinanzierung „wirklich verfas-

sungswidrig ist, dann erwarte ich, dass Herr Köhler seine Unterschrift verweigert“ – so wie der Bundespräsident es beim Verbrauchsinformationsgesetz und bei der Privatisierung der Luftverkehrsbereitschaft habe. Clement meinte, die Krippen würden möglicherweise über eine Stiftung finanziert. Und auch Scholz will zunächst „abwarten, wie das hineingedreht wird“. In jedem Fall sei der Vorgang „verfassungspolitisch höchst problematisch“.

Mit Widerständen gegen seine Forderungen, zu denen die Reduzierung des Beamtenapparats und die Förderung von Landesfunktionen gehören, rechnet der Konvent durchaus. Insbesondere die armen Länder – elf der 16 Bundesländer sind Teilnehmer im Finanzausgleich – fürchteten, nach einer Reform schlechter dazustehen, sagte Dohnanyi. Aber schließlich seien auch Konstellationen denkbar, in

denen der bis 2019 beschlossene Finanzausgleich anschließend viel ungünstiger fortgesetzt werde.

Der FDP-Föderalismusexperte Ernst Bürgerbacher unterstützte die Pläne. Der Konvent habe recht mit seiner Forderung, „dass die aktuelle große Koalition mit ihrer Mehrheit das korrigieren muss, was die erste Große Koalition 1966 bis 1969 falsch gemacht hat“, sagte Bürgerbacher, der Parlamentsratscher Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion ist, der WELT.

Dazu zählen laut Bürgerbacher der Länderfinanzausgleich und der Grundgesetz-Artikel 115, in dem es um die Beschränkung der Kreditaufnahmen durch die Länder geht, aber Ausnahmen als „zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ erklärt werden. Das sei ein zu leichter Weg, das Verbot des Schuldenmachens zu umgehen, sagte Bürgerbacher.



Klaus von Dohnanyi und Roman Herzog fordern Eile bei den Finanzreformen